



Beitragsordnung

1. Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied 36.- €.

Der Familienbeitrag beträgt ab der dritten Person 99,00€. Dies gilt für Kinder bis zum 21 Lebensjahr.

2. Beitragspflicht

- a. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen.
- b. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintrittsmonat.

3. Beitragszahlung

- a. Der Beitrag wird per Banklastschrift in der Regel in den ersten zwei Wochen im März eingezogen. Die Beiträge der danach neu eingetretenen Mitglieder werden in den ersten zwei Wochen im Dezember eingezogen.
- b. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren oder Umlagen keine Deckung auf, so haftet das Mitglied für sämtliche, dem Verein mit der Beitragseinziehung und evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Gleiches gilt für den Fall, dass das Konto erloschen ist und das Mitglied dies nicht mitgeteilt hat.

4. Kündigung/Austritt

- a. Die Mitgliedschaft kann nur zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden.
- b. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 31.10. des Jahres erfolgen.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.03.2017